

PREIS- UND INFORMATIONSBLATT
(Zusammenfassung)

Einspeisetarif „ÖKO Kraftwerk“ für Strom aus erneuerbarer Energie

Gültig für Vertragsabschlüsse ab 01.08.2026

Du betreibst eine ÖKO-Stromanlage, hast eine Engpassleistung von max. 30 kWp und einen Anlagenbescheid für deine Anlage in deinem Bundesland?

Dann ist unser Einspeisetarif, in Verbindung mit einem aufrechten Energieliefervertrag der Energie Klagenfurt, genau der Richtige für dich!

Deine Vorteile auf einen Blick:

- **Garantierte Stromabnahme:** Produziert deine ÖKO-Stromanlage mehr Strom als du benötigst, nehmen wir dir die überschüssige Energie ab und vergüten sie dir gemäß unserem Einspeisetarif. Die Vergütung erfolgt einmal jährlich mittels einer transparenten Jahresabrechnung.
- **Zuverlässige Stromversorgung:** Wenn deine Öko-Stromanlage einmal nicht genügend Strom produzierst, wirst du trotzdem von uns versorgt.
- **Faire und transparente Abrechnung** deiner eingespeisten Energie.

IHR TARIFMODELL

Einspeisevergütung		NETTO	
0 bis 500 kWh	Cent/kWh	6,00	
ab 501 kWh bis 1.000 kWh		4,00	
ab 1.001 kWh bis 3.000 kWh		3,00	
ab 3.001 kWh		2,50	
Servicepauschale		NETTO	BRUTTO
pro Anlage	Euro/Monat	0,00	0,00

Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Es gelten die Allgemeinen Energieabnahmebedingungen (AEAB) für Ökostrom der Energie Klagenfurt GmbH. Die Staffelung der Einspeisevergütung wird rollierend auf das Kalenderjahr berechnet.

Zu deiner Information:

Produkt: Einspeisetarif „Öko Kraftwerk“

Produktkategorie: Produkt mit fester Einspeisevergütung, gemäß der angeführten Staffelungsbedingungen.

Leistungen aus Einspeisungen sind prinzipiell steuerpflichtig und die steuerliche Behandlung von Vergütungen aus Stromeinspeisungen von den individuellen Umständen des Anlagenbetreibers abhängig. Allfällige steuerliche oder sonstige abgabenrechtliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Photovoltaik-Anlage sind vom Erzeuger eigenverantwortlich zu prüfen. Netzhängige Komponenten (z.B. Messleistung) werden durch den zuständigen Netzbetreiber verrechnet. Bei unterjähriger Verrechnung erfolgt diese aliquot.

Bindungsfrist: 12 Monate ab Lieferbeginn.

Dein erstmöglicher **Kündigungszeitpunkt:** Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen frühestens zum Ende der Bindungsfrist gekündigt werden.

Erstmöglicher **Kündigungszeitpunkt Lieferant:** Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen nach Ablauf der Bindungsfrist.

Der PV-Abnahmevertrag setzt einen aufrechten Stromliefervertrag der Energie Klagenfurt GmbH an der jeweiligen Anlagenadresse voraus. Endet der Stromliefervertrag – insbesondere durch Kündigung, Lieferantenwechsel, Vertragsauflösung oder Wegfall des Strombezugs an der Anlagenadresse – ist die Energie Klagenfurt GmbH berechtigt, auch den PV-Abnahmevertrag unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten ordentlich zu kündigen.

Bis zum Wirksamwerden der Kündigung erfolgt die Abnahme und Vergütung der eingespeisten Strommengen weiterhin gemäß den vertraglich vereinbarten Bedingungen.

Bei weiteren Fragen kannst du dich gerne bei uns melden:

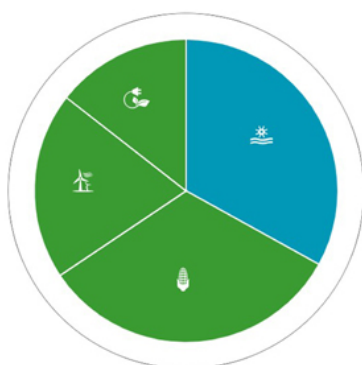
T +43 463 521 880 | ServiceCenter@stw.at

Öffnungszeiten: Mo. – Do.: 08:00 – 15:00 Uhr und Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr

Stromkennzeichnung

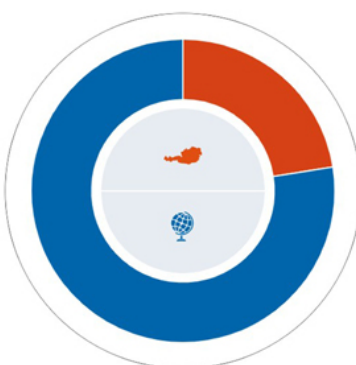
Versorgermix 01-2025 bis 12-2025 Energie Klagenfurt GmbH

Technologie



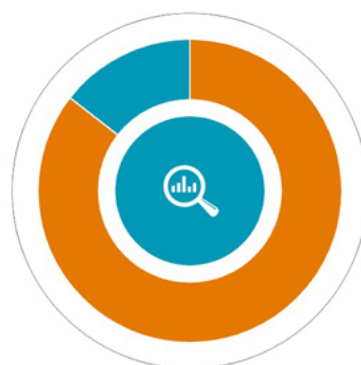
33,04 % Wasserkraft
32,54 % feste oder flüssige Biomasse
19,97 % Windenergie
14,45 % Sonstige erneuerbare
Energieträger

Herkunft der Nachweise



22,48 % Österreich
16,91 % Island
12,82 % Norwegen
11,21 % Dänemark
11,13 % Niederlande
25,45 % sonstige Länder

Gemeinsamer Handel



14,48 % der für die Stromkennzeichnung
verwendeten Herkunftsnachweise wurden
gemeinsam mit der elektrischen Energie
erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
www.stw.at/stromkennzeichnung

überprüft durch E-Control